Antrag auf Ausstellung eines DRIV-Aktivenpasses für Rollhockey[1] für

Vornamen	
Nachnamen	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Verein	RSC Chemnitz

Ich möchte an öffentlich durchgeführten Rollhockey-Wettbewerben teilnehmen als

☐ Spielerin/Spieler[3] ☐ Trainerin/Trainer[4] ☐ weitere/r Mannschaftsangehörige/r[5]

Ich beantrage die Ausstellung eines Aktivenpasses für mich

☐ als Erstausstellung ☐ als Folgeausstellung ☐ nach einem Vereinswechsel[2]

☐ Ich bin bereit mich in einen Sichtungs- oder Leistungskader berufen zu lassen[6].

Falls ja, bitte die eigene Nationalität angeben!

Nationalität	

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	Chemnitz,
Bei Minderjährigen: Namen der Erziehungsberechtigten	

Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Video-Aufnahmen

Alle Rollhockey-Wettbewerbe werden öffentlich durchgeführt. Als geförderte Sportart besteht darüber hinaus öffentliches Interesse am Rollhockey-Spielbetrieb und den Maßnahmen der Sichtungs- und Leistungskader. Dem kommen die Ausrichter, Organisatoren und beteiligten Vereine der Wettbewerbe durch Veröffentlichungen in Printmedien, elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Pressemitteilungen nach. Für diese Veröffentlichungen und Pressemitteilungen werden neben personenbezogenen Daten wie Vornamen, Nachnamen und Verein auch Foto- und Video-Aufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, verwendet.

Bedingt durch die Öffentlichkeit der Rollhockey-Veranstaltungen besteht zudem auch die Möglichkeit, dass Dritte (z.B. Zeitung, Fernsehen, Internet-TV) Foto- oder Video-Aufnahmen zum Zwecke einer eigenen Veröffentlichung anfertigen. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG ist die Veröffentlichung von Bildern von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben auch ohne deren Zustimmung möglich.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Anfertigung und Verwendung von Foto- und Video-Aufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, zum Zwecke einer Veröffentlichung in Printmedien und elektronischen Medien sowie sozialen Netzwerken ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt zu.

Hinweis: Sollten Sie um die Löschung eines einzelnen Fotos aus einer Veröffentlichung in elektronischen Medien und/oder sozialen Netzwerken des DRIV (per Email an redaktion@rollhockey.de) ersuchen, wird das Medien-Team Rollhockey des DRIV diesem Gesuch nachkommen.

Folgen einer fehlenden Einwilligung: Der Ausschluss einer einzelnen Person von Foto- und Videoaufnahmen des öffentlichen Rollhockey-Spielbetriebs ist nicht möglich. Die Teilnahme an öffentlich durchgeführten Rollhockey-Wettbewerben sowie die Aufnahme in einen Sichtungs- oder Leistungskader des DRIV oder seiner Landesverbände ist daher ohne diese Einwilligung nicht möglich. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Breitensport-Angebot der Vereine bleibt jedoch erhalten.

Widerrufs-Folgenbelehrung: Der Widerruf ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der Passstelle Rollhockey des DRIV (passstelle@rollhockey.de) möglich. Ein bereits ausgestellter Aktivenpass verliert damit jedoch seine Gültigkeit. Ohne gültigen Aktivenpass ist die Teilnahme am offiziellen Rollhockey-Spielbetrieb sowie die Aufnahme oder der Verbleib in einem Sichtungs- oder Leistungskader des DRIV oder seiner Landesverbände nicht möglich. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Breitensport-Angebot der Vereine bleibt jedoch erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	Chemnitz,
(Bei Minderjährigen: Namen der Erziehungsberechtigten)	

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Weitergabe personenbezogener Daten	
Ich stimme der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe der oben aufgeführten Daten sowie des zugesandten Bildes, auf dem ich zu sehen bin, für interne Zwecke des DRIV und seiner Landesverbände (z.B. zur Überprüfung der Spielberechtigung oder zum Zwecke einer Veröffentlichung in Printmedien und elektronischen Medien sowie sozialen Netzwerken) sowie – sofern gewünscht und/oder erforderlich – der Weitergabe (z.B. an den zuständigen Landessportbund, NADA, DOSB, CERS-RH, World Skate, zur Aufnahme und zum Verbleib in Sichtungs- oder Leistungskader, zur Teilnahme an internationalen Rollhockey-Wettbewerben oder bei Durchführung von Anti-Doping-Kontrollen) ausdrücklich ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt zu. Folgen einer fehlenden Einwilligung: Ohne die abgefragten Daten und ohne Lichtbild ist die Ausstellung eines Aktivenpasses nicht möglich. Ohne gültigen Aktivenpass ist die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb sowie die Aufnahme oder der Verbleib in einem Sichtungs- oder Leistungskader des DRIV oder seiner Landesverbände nicht möglich. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Breitensport-Angebot der Vereine bleibt jedoch erhalten. Widerrufs-Folgenbelehrung: Der Widerruf ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der Passstelle Rollhockey des DRIV (passstelle@rollhockey.de) möglich. Ein bereits ausgestellter Aktivenpass verliert damit jedoch seine Gültigkeit. Ohne gültigen Aktivenpass ist die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb sowie die Aufnahme oder der Verbleib in einem Sichtungs- oder Leistungskader des DRIV oder seiner Landesverbände nicht möglich. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Breitensport-Angebot der Vereine bleibt jedoch erhalten.	
Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	Chemnitz ,
Bei Minderjährigen: Namen der Erziehungsberechtigten	

Datenschutz-Erklärung:

Für den DEUTSCHEN ROLLSPORT UND INLINE VERBAND (DRIV) hat ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten hohe Priorität. Wir möchten, dass alle Aktiven wissen, wann welche Daten durch den DRIV erhoben und verwendet werden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des europäischen Verbandes World Skate Europe, des interkontinentalen Verbandes World Skate, des DOSB, der NADA oder des zuständigen Landessportbundes, sofern Sie Teil eines Sichtungs- oder Leistungskaders sind oder an internationalen Rollhockey-Wettbewerben teilnehmen. Eine kommerzielle Nutzung Ihrer Daten erfolgt durch den DRIV nicht.

Aus der Teilnahme am Spielbetrieb des DRIV oder seiner Landesverbände in den entsprechenden Altersklassen/Wettbewerben/Ligen oder der Berufung in einen Sichtungs- oder Leistungskader lässt sich jedoch von Außenstehenden auf Ihr ungefähres Alter sowie Ihr Geschlecht und Ihre Nationalität schließen.

Ansprechpartner:

Deutscher Rollsport und Inline-Verband e.V. - Otto-Fleck-Schneise 10a - 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 97761737, E-Mail: gs@driv.de
Verantwortlicher: Dr. Egbert Schulze (Präsident)
Datenschutzbeauftragter: Helmut Hilsenbeck
Tel.: +49 69 97761737, Email: datenschutz@driv.de

Passstelle Rollhockey des DRIV: passstelle@rollhockey.de
Medien-Team Rollhockey des DRIV: redaktion@rollhockey.de

Durch den oben genannten Verein auszufüllen: Bestätigung der Richtigkeit der Daten / Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein Wir bestätigen die Richtigkeit der abgegebenen Daten anhand eines amtlichen Lichtbildausweises der/s Aktiven überprüft zu haben. Darüber hinaus bestätigen wir die Mitgliedschaft der/s Aktiven in unserem Verein. Zahlung der Passgebühr Die Gebühr zur Ausstellung eines Aktivenpasses in Höhe von 25,00 € wurde auf das Konto der DRIV-Passstelle Rollhockey bei der Sparkasse Heilbronn, IBAN DE 47 6205 0000 0000 4573 16 überwiesen.	
Überweisung erfolgte am	
Vereinsvertreter/in (Name)	
Datum, Stempel, Unterschrift	

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines DRIV-Aktivenpasses für Rollhockey:

[1] Die Ausstellung eines Aktivenpasses für Rollhockey ist gebührenpflichtig (sh. § 6 (3a) DRIV-Sportordnung für Rollhockey). Die Gebühr ist mit dem Antrag auf das Konto der Passstelle Rollhockey des DRIV einzuzahlen. Dem Antrag ist ein Lichtbild der/s Aktiven als elektronische Datei beizulegen. Bei Aktiven im Senioren-Spielbetrieb des DRIV ist dies ein Lichtbild im Heim-Trikot des Vereins / im Vereinsdress vor weißem Hintergrund. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und über den Verein, der zunächst die Richtigkeit der Daten prüft und bestätigt, mit allen weiteren erforderlichen Unterlagen[2,3,4,5] an die Passstelle Rollhockey des DRIV (passstelle@rollhockey.de) weiterzuleiten.

[2] Bei einem Vereinswechsel erlischt mit dem Eingang des Antrags bei der Passstelle Rollhockey des DRIV die Teilnahmeberechtigung am Spielbetrieb für den abgebenden Verein. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Vereinswechsel gebührenpflichtig (sh. § 6 (3a) DRIV-Sportordnung für Rollhockey). Die Gebühr ist mit dem Antrag auf das Konto der Passstelle Rollhockey des DRIV einzuzahlen. Bei einem internationalen Spielerwechsel (aus dem Ausland in den Bereich des DRIV) ist vorab die Zustimmung durch den Vorsitzenden der Sportkommission Rollhockey einzuholen (sh. § 6 (3b) DRIV-Sportordnung für Rollhockey).

[3] Bei Spielerinnen und Spielern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sind dem Antrag die abgezeichnete Schiedsvereinbarung Athleten des DRIV sowie die abgezeichnete Athletenvereinbarung des DRIV beizulegen.

[4] Bei Trainerinnen und Trainern sind dem Antrag die abgezeichnete Ehrenerklärung des DRIV, die abgezeichnete Schiedsvereinbarung Trainer/Betreuer des DRIV sowie (sofern vorhanden) ein Nachweis / eine Kopie einer erworbenen Trainerlizenz beizulegen.

[5] Bei allen weiteren Mannschaftsangehörigen sind dem Antrag die abgezeichnete Schiedsvereinbarung Trainer/Betreuer des DRIV beizulegen.

Von der DRIV-Passstelle Rollhockey auszufüllen:		
☐ Antrag vollständig	☐ Einwilligung	☐ Lichtbild
☐ Anti-Doping-Unterlagen	☐ Prüfung durch Verein	☐

Zahlungseingang	
Aufgenommen am	
Aktivenpass-Nummer	
Mitteilung an den Verein	

Schiedsvereinbarung

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____

und

dem Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV)

vertreten durch Präsident oder Vizepräsident

Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt

1. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den für den DRIV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen von World Skate und DRIV), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 (DRIV-Anti-Doping-Ordnung) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Der DRIV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athlet/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 der DRIV-Anti-Doping-Ordnung und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), World Skate und die weiteren in Art. 13.2.3 DRIV-Anti-Doping-Ordnung genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 15.08.2018

Chemnitz, _____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Athlet/in / Gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen Präsident oder Vizepräsident DRIV

Athleten-Vereinbarung Anti-Doping
des Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV)
Fassung vom 01.01.2017

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____

und

dem Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV)

vertreten durch Präsident oder Vizepräsident

Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt

Präambel

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und der WADA, von World Skate sowie die Verpflichtungen gegenüber dem DOSB und dem Bundesministerium des Inneren (BMI).
Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie World Skate und DRIV angenommenen Welt-Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports – insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit – unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zerstört.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DRIV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen.

2. Doping

2.1. Der Athlet anerkennt

a) im Einklang mit dem DRIV die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Kommentare und Standards in der jeweils gültigen Fassung. Diese Dokumente können auf der Homepage der NADA eingesehen werden (www.nada-bonn.de),

b) das Anti-Doping-Reglement von World Skate in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage von World Skate www.worldskate.org).

c) die Regelungen der Satzung und der Anti-Doping-Ordnung des DRIV in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf www.driv.de)

Der Athlet und der DRIV verpflichten sich im Einklang hiermit, gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2. Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen oder verbotene Methoden bei ihm zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahme-genehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DRIV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DRIV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abgängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DRIV den Athleten auf seiner Homepage hinweisen wird.

3. Beginn, Dauer, Ende

3.1. Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der DRIV noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Frankfurt, den _____ Ort Chemnitz, den_____

Egbert Schulze

_____ _____

Dr. Egbert Schulze
DRIV – Präsident

Unterschrift Athlet*in

_____

Gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigen Sportlern)